Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum).
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 537. **Sonnabend** den 21. October 1899. **93. Jahrgang.**

Die Socialdemokratie und die Majestätsbeleidigung.

Die Socialdemokraten wollen bekanntlich verlangen, daß ihr Initiativantrag, der sich auf Aufhebung der Bestimmungen über die Majestätsbeleidigung bezieht, im Reichstage als erster der socialistischen Initiativanträge zur Abstimmung gelangt. Da der Reichstag bereits Mitte November zusammentritt, so ist es nicht ausgeschlossen, daß der Antrag noch vor den Weihnachtsferien zur Berathung gelangt.

Die Socialdemokraten scheinen es für nothwendig zu halten, daß der jammervolle Eindruck, den der Parteitag von Hannover durch seine vollkommene Unfruchtbarkeit und durch die gegenseitigen brutalen Beschimpfungen hervorragender Parteiführer gemacht hat, möglichst rasch durch eine socialistische parlamentarische Glanzaction verwischt werde. Wird sich denn aber die Berathung über die Aufhebung der Bestimmungen über Majestätsbeleidigung zu einem Triumph für die Socialdemokratie gestalten? Das könnte doch wohl nur der Fall sein, wenn der socialistische Antrag eine kräftige Resonanz auch bei den bürgerlichen Parteien fände. Davon aber wird aus drei Gründen nicht die Rede sein können: einmal, weil gewisse Bestimmungen, die sich auch nationaler und streng monarchischer Kreise in früheren Jahren auf Grund mancher Vorkommnisse bemächtigt hatten und auch bemächtigen konnten, erfreulicher Weise sehr stark nachgelassen haben; zweitens, weil die Zahl der Majestätsbeleidigungsprocesse eher in der Abnahme begriffen ist als — wie die Socialdemokratie gern glauben machen möchte — in einer rapiden Zunahme; endlich, weil die Angriffe gegen deutsche Herrscher, besonders aber gegen den deutschen Kaiser, derartig unwürdig, roh und giftig geworden sind, daß ein energischer Schutz auch Denen angebracht erscheint, die keineswegs geneigt sind, in dem Staatsanwalt die hauptsächliche Stütze des Reichs zu erblicken. Die Angriffe gegen den alten Kaiser waren oft schmutzig und richteten sich schon dadurch selbst, die Beleidigungen gegen den gegenwärtigen Monarchen aber sind in Gift getaucht, oft in das Gift von Witzen, die zwar auf einer lügnerischen Basis ruhen, aber nicht geistlos und gerade darum gefährlich sind.

Wer die socialistische Tagespresse und die socialistischen Zeitschriften verfolgt, wird finden, daß die Angriffe gegen den Monarchen keineswegs der Regel nach im Anschlusse an Aeußerungen oder Handlungen erfolgen, die gegen die Socialdemokratie gerichtet, also geeignet sind, den Zorn der socialdemokratischen Presse oder socialistischer Redner zu erregen. Wäre dies der Fall, so wären zwar die Beleidigungen noch immer strafenswerth, denn auch im Zorn soll man nicht die Grenze des Angemessenen überschreiten, aber dann könnte man wohl einer Milderung der Bestimmungen auch im Falle der politischen Majestätsbeleidigung — auf die nichtpolitische kommen wir noch — das Wort reden. Nein, die Socialdemokratie richtet ihre Angriffe gegen den Monarchen in der Absicht, ihn dem Volke verächtlich zu machen, ihn in seiner Bedeutung herabzuziehen. Sie weiß wohl, daß der breiten Masse des Volkes Institutionen an sich Schall und Rauch sind, daß für sie die Institution mit der Persönlichkeit zusammenfällt, die sie verkörpert. Sie weiß also, daß, wenn sie die Persönlichkeit des Monarchen herabzieht, sie dadurch die monarchische Institution überhaupt ins Wanken bringt. Die Angriffe der Socialdemokratie entspringen also nicht einem, wenn auch nicht billigenswerthen, so doch verzeihlichen Gefühle des Zorns, sondern der kalten Berechnung. Diese Berechnung zu schanden zu machen, entspricht aber dem gemeinsamen Interesse der bürgerlichen Parteien, auch derjenigen, die an der monarchischen Institution nicht empfindungsmäßig, sondern nur verstandesmäßig festhalten. Und da sich die Ueberzeugung, daß die socialistischen Angriffe nur einer frevelhaften Berechnung entspringen, immer weiterer Kreise bemächtigt hat, so ist zu hoffen, daß der socialistische Antrag nicht nur einen geringen Widerhall finden, sondern daß er Anlaß bieten werde, die infame socialistische Taktik, für die auch die höchste Person im Staate nur eine Schachfigur ist, die man beliebig umwerfen kann, im Reichstage gebührend klarzulegen und zu brandmarken. So wird hoffentlich die Berathung des Antrages nicht zu einem Triumphe, sondern zu einer eclatanten Niederlage der socialdemokratischen Partei führen.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Bestimmungen über die Majestätsbeleidigung nicht abgeändert werden könnten. Die §§ 95, 97, 99, 101 setzen nur Gefängniß oder Festungshaft von der Dauer von mindestens zwei Monaten bezw. einem Monate, bezw. gleichfalls einem Monate, bezw. einer Woche fest; die Feststellung mildernder Umstände ist bei diesen Paragraphen nicht zulässig. Nun sind zwei Arten von Majestätsbeleidigungen möglich, die eine Zulassung mildernder Umstände wohl rechtfertigen: erstens Beleidigungen, die keinerlei politischen Hintergrund haben, sondern von Personen, insonderheit solchen der unteren Stände, im Zustande der Trunkenheit oder einer momentanen Erregtheit — beispielsweise bei den häufigen und nicht immer sehr liebenswürdig gehandhabten Absperrungen — ausgestoßen werden; zweitens die Beleidigungen durch Mitglieder der Presse oder sonstiger im politischen Leben stehender Persönlichkeiten, bei denen der Nachweis geführt werden kann, daß die Beleidigung mit einem die Persönlichkeit von ihrem Standpuncte aus erregenden Ereignisse der der Beleidigung unmittelbar vorhergehenden Zeit zusammenhängt. In solchen Fällen könnte die Zubilligung mildernder Umstände dann zulässig sein, wenn der Angeklagte in der Hauptverhandlung sein Bedauern darüber ausdrückt, daß er sich zu der beleidigenden Aeußerung habe hinreißen lassen. Unter dieser Voraussetzung könnte es dem Gerichtshof freigestellt werden, entweder eine Geldstrafe oder eine ganz kurzzeitige Gefängniß- bezw. Festungsstrafe (also bis zu einem Tage herab) festzusetzen.

Die Abschnitte 2 und 3 des zweiten Theiles des R.-Str.-G.-B. sollen also in den die Verbal-Beleidigung umfassenden Paragraphen (die §§ 94, 96, 98, 100 beziehen sich auf Thätlichkeiten) nicht beseitigt werden, wohl aber dürfte es sich empfehlen, die Möglichkeit einer Milderung in Betracht zu ziehen. Wo die kaltblütige Absicht der Herabwürdigung des Monarchen und damit auch der monarchischen Einrichtung überhaupt vorliegt, da sind auch die strengen Bestimmungen der einschlägigen Paragraphen durchaus am Platze.

Deutsches Reich.

§§ **Berlin**, 20. October. Dem Bundesrath ist, wie bereits telegraphisch gemeldet, eine Novelle zu dem Münzgesetzen zugegangen, welche auf Grund der gesammelten Erfahrungen verschiedene Abänderungen vorschlägt, die in keinem inneren Zusammenhange zu einander stehen, vielmehr nur aus Zweckmäßigkeitsgründen in einem Gesetz vereinigt werden sollen. Wie in der Begründung der Vorlage hervorgehoben wird, hat sich das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 im Großen und Ganzen bewährt. Es sollen also nur solche Mängel beseitigt werden, die vom Verkehr als lästig empfunden werden. Die Novelle bestimmt demnach, daß die Reichsgoldmünzen zu fünf Mark mit einer Einlösungsfrist von einem Jahre außer Cours gesetzt werden. Ferner werden die silbernen Zwanzigpfennigstücke beseitigt, doch soll die Außercursetzung nicht vor dem 1. Januar 1902 erfolgen. Auch das Nickel-Zwanzigpfennigstück wird „als eine ebenso überflüssige wie unbeliebte Münze" beseitigt. Die Einziehung soll mit aller Schonung geschehen und deshalb allmählich bis zum Jahre 1904 bewirkt werden. Dies ermöglicht, durch eine entsprechende Vermehrung der Zehnpfennigstücke dafür Sorge zu tragen, daß diese an Stelle der eingezogenen Zwanzigpfennigstücke sofort dem Verkehr übergeben werden können. Ein weiterer Artikel der Novelle bezweckt eine Erhöhung des Gesammtbetrags der Reichssilbermünzen auf 14 ℳ für den Kopf der Bevölkerung des Reiches. (Dieser Kopfbetrag ist gegenwärtig „bis auf Weiteres" auf 10 ℳ festgesetzt.) Wie in der Begründung aus der Entstehungsgeschichte des Münzgesetzes nachgewiesen wird, sollte durch die Worte „bis auf Weiteres" angekündigt werden, daß die Festsetzung des Kopfbetrages von 10 ℳ nur ein Versuch sei. Die Frage nach der Bemessung der Kopfquote müsse wesentlich nach der Entwickelung des Geldverkehrs beurtheilt werden. „Ergeben dessen Verhältnisse, daß der Betrag von 10 ℳ dem Bedürfnisse nicht genügt, so entspricht es dem Sinne des Gesetzes, ihn angemessen zu erhöhen. Anderseits muß die obere Grenze durch das thatsächliche Verkehrsbedürfniß bestimmt werden, weil die Unterwerthigkeit der Scheidemünzen nur so lange unbedenklich bleibt, als nach ihnen eine wirkliche Nachfrage besteht. Eine Vermehrung über diese hinaus würde lediglich eine nicht gerechtfertigte Verschlechterung der Währung herbeiführen. Es würde sich die Folge ergeben, daß die vom Verkehr nicht benöthigten Silbermünzen auf Grund des Münzgesetzes zur Einwechselung gegen Reichsgoldmünzen gelangten, was zu einer bedenklichen Verminderung des Goldvorraths führen könnte. Es handelt sich also um eine Frage rein praktischer Natur ohne jede grundsätzliche Aenderung des Währungssystems. Eine Vermehrung des Silberumlaufs neben den Thalern steht nicht in Rede. Vielmehr sollen die für die Erhöhung der Kopfquote erforderlichen Prägemengen dem Thalervorrath entnommen werden, wie dies auch bisher bei den innerhalb der jetzigen gesetzlichen Grenze vorgenommenen Neuprägungen von Reichssilbermünzen geschieht. Es würde also in der Folge nur ein größerer Theil der Thaler in Reichssilbermünzen verwandelt werden. Eine solche Verwinderung der Thaler erfüllt lediglich die Forderung einer reinen Goldwährung und verfolgt nur ein von der Münzgesetzgebung bereits ins Auge gefaßtes Ziel. — Durch die Verwendung von Thalern zu den Neuprägungen von Silbermünzen wird der Nennwerth des Silberumlaufs im Ganzen entsprechend dem größeren Metallwerth der Thaler vermehrt. Es wird sich also unter Berücksichtigung der Prägegebühr, der Affinirungskosten für die vor 1857 geprägten Thaler und des Metallverlustes durch Abnutzung etwas weniger als ein Zehntel der erforderlichen Prägemenge als Gewinn der Neuprägungen ergeben. Zum Ausgleich und um einer Verschlechterung des Gesammtumlaufs vorzubeugen, schlägt der Entwurf vor, daß dieser Gewinn dazu dienen soll, Gold gegen einzuziehende Landsilbermünzen anzukaufen und die dabei erwachsenden Verluste zu decken. Da die hiermit abzustoßende Silbermenge gegenüber der jährlichen Gesammterzeugung an Silber (1898 rund 5,9 Millionen Kilogramm) nicht ins Gewicht fällt und der Verlauf sich überdies auf eine längere Reihe von Jahren vertheilt, so steht nicht zu besorgen, daß die Maßnahme den Preis des Silbers irgendwie nachtheilig beeinflussen werde." Ein letzter Artikel der Novelle bezweckt, das besondere Münzgewicht der Maß- und Gewichtsordnung zu beseitigen und für das Münzwesen die für das allgemeine Verkehrsgewicht gegebenen Bezeichnungen zur Anwendung zu bringen. Es handelt sich hier nicht um eine materielle Aenderung der Gewichtsverhältnisse, sondern nur um eine im Interesse der Einheitlichkeit veränderte Weise der Bezeichnung der Gewichte.

β. **Berlin**, 20. October. („Gefühlsanarchie.") Auch für den Politiker ist ein Aufsatz interessant, den Professor Dr. Ludwig Stein in Bern im Novemberheft der „Deutschen Revue" (Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt) über „Gefühlsanarchie" veröffentlicht. Stein erblickt in dem Gefühlsanarchisten den geräuschvollen Chor unserer modernen Mystiker. „Die neurasthenische Zerfahrenheit" schreibt Stein „an welcher unser nervöses Jahrhundert infolge der noch unverdauten, unangepaßten Umwälzungen in Technik und Weltverkehr krankt, verstärkt und vervielfältigt die Schaar der Gefühlsanarchisten ins Unheimliche. Wir laboriren an einem Uebermaß von politischen Hysterikern, von künstlerischen Schwarmgeistern und religiösen Sectirern. Unsere Cultur leidet an allerhand aus dem Geleise gerathenen „Individualitäten." Das Heer der Zwitternaturen, jener logisch Declassirten, welche einer mystischen Stimmung, einer „Gefühlsanarchie" verfallen sind, ist in einem so peinlichen Grade angewachsen, daß der Todfeind der Mystik, die Logik, nicht mehr mit verschränkten Armen den moralischen Verwüstungen zusehen darf, welche die „Gefühlsanarchie" allerorten anrichtet." Stein sagt am Schlusse seiner Untersuchung zur Psychologie des Mysticismus u. a. das Nachstehende: „Im weltgeschichtlichen Ringen zwischen den beiden Antipoden Gefühl und Verstand, Glauben und Wissen ist der Verstand, mühsam und langsam zwar, aber unaufhaltsam immer weiter vorgerückt und hat sich gar mancher Domäne des Gefühls nach und nach bemächtigt. Die schlimmsten Formen des wissenschaftlichen Aberglaubens — Alchemie und Astrologie — haben wir, bis auf winzige spiritistische Nachzügler, endgiltig überwunden. Die schwärzesten Gestalten des einstmaligen romantischen Zauberspuks — Magier und Mantiker, Teufel, Zauberei, Hexenwahn, Traum- und Zeichendeuter, Chiromantie, Nekromantie, der „böse Blick" und unzählige Abschattungen des religiösen Aberglaubens — sind entweder vollständig getilgt oder auf das Niveau des vulgären Volksaberglaubens, der Zigeunerprophetik und Kartenlegerweisheit herabgedrückt. So gut der menschliche Verstand in seinem unaufhaltsamen Siegeslauf jene Ausgeburten eines irregeleiteten Gefühls oder einer befleckten Phantasie — Hexenwesen und Zauberei — gebannt und zum alten Eisen geworfen hat, eben so gut wird er die moderne Verpuffung

Feuilleton.

Der Kampf gegen den Alkohol.

Von Dr. P. P.

(Nachdruck verboten.)

Immer lauter erheben sich die Stimmen der Gebildeten, um auf die drohenden Gefahren des rapid zunehmenden Alkoholismus hinzuweisen, immer eifriger sammeln sie wissenschaftliches Material, um für ihre Befürchtungen ein sicheres, unanfechtbares Fundament zu erhalten. Aber leider steht die große Menge des gebildeten Publikums diesen ernsten Fragen theilnahmlos gegenüber, was sehr erklärlich ist, wenn man erwägt, wie schwer jene Forschungsresultate in weitere Kreise dringen; denn was in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht wird, bleibt natürlich ganz auf die Fachkreise beschränkt, und die Broschüren — wenn da der Titel nicht raffinirt ausgeklügelt und dem marktschreierischen Geschmack angepaßt ist, so denkt Niemand daran, sie zu kaufen. Und schließlich, wer hat denn heute noch Zeit zu solch' „langweilig" ernster Lectüre?

Es dürfte daher nicht uninteressant sein, einmal in aller Kürze zusammenzustellen, was die wichtigsten Broschüren der letzten Jahre im Wesentlichen gebracht haben, und zwar sollen die betreffenden Schriftsteller in der Hauptsache mit ihren eigenen Worten angeführt werden. Zuerst möge Dr. August Smith mit seiner „Alkoholfrage" (Tübingen, 1895) sprechen. Nachdem er die Legende zerstört hat, daß in früheren Jahrhunderten ebenso viel oder noch mehr getrunken worden sei, — erst durch die Branntweinbrennerei aus Kartoffeln wurde gegen Mitte dieses Jahrhunderts die allseitige Ausbreitung regelmäßigen Alkoholgenusses, besonders auch auf dem Lande, ermöglicht — führt er folgende Zahlen an. Die Ausgabe für Bier, Wein und Branntwein betrug für das Jahr 1881/82 allein für Preußen 573 Millionen Mark, d. i. mehr als das Doppelte von Dem, was für sämmtliche Staats- und Reichssteuern verausgabt wurde. Im Jahre 1898 wurden im deutschen Reiche 676 Millionen Liter Branntwein, 5456 Millionen Liter Bier und 322 Millionen Liter Wein getrunken, d. h. pro Kopf der Bevölkerung (alle Frauen und Kinder, selbst die Kleinsten, mit eingerechnet) 13,5 Liter Branntwein, 107,8 Liter Bier und 6,4 Liter Wein. Dafür wurde die ungeheure Summe von 3600 Millionen Mark bezahlt.

Bekannt ist der Zusammenhang des Trunkes mit den Verbrechen. Im Jahre 1874 untersuchte Baer bei 32 837 Sträflingen in 120 Gefängnissen die Ursachen ihrer Bestrafung und fand, daß 13 706 ihr Verbrechen direct unter der Alkoholwirkung begangen hatten. Davon waren nur 6437 Gewohnheitstrinker, die übrigen 7269 waren einem Gelegenheitsrausche zum Opfer gefallen. Interessant ist die Vertheilung auf die verschiedenen Arten von Verbrechen: bei Körperverletzung wurden 75 Procent aller Fälle in Trunkenheit verübt, ebenso bei Widerstand gegen die Staatsgewalt, bei Raubanfällen 70 Procent, bei Todtschlag 64 Procent, bei Todtschlagsversuch 52 Procent, Unzucht und Nothzucht 68 Procent u. s. w. — Merkwürdig tritt ferner der Einfluß des Sonntags in folgender Zusammenstellung hervor: von 143 Personen, die im Laufe des Jahres 1891 vom Bezirksgericht Zürich wegen Körperverletzung verurtheilt wurden, hatten 60 ihr Vergehen am Sonntag verübt, 18 am Sonnabend, 22 am Montag, also nur 41 an den übrigen Tagen; von diesen 41 kamen wieder 25 auf die Nachtzeit und wurden in aber vor einer Wirthschaft verübt, so daß vermuthlich nur 16 Körperverletzungen ohne directen Einfluß des Trunkes zu Stande gekommen sind. Eine Gegenprobe auf dieses Exempel liegt in einem Berichte, welchen Neal Dow, General der Vereinigten Staaten und Bürgermeister von Portland (Maine), zu den Acten des Chicagoer Antialkoholcongresses gegeben hat: „Am 2. Juni 1851 wurde das Prohibitionsgesetz (Verbot des Verkaufes aller Spirituosen) vom Gouverneur unterzeichnet. Nach sechs Monaten standen die Gefängnisse in fünf Bezirken leer. Das Gefängniß des vollreichsten Bezirkes Cumberland war jahrelang überfüllt gewesen; nach jenen sechs Monaten hatte es nur noch fünf Insassen, darunter drei Rumverkäufer. Das Correctionshaus aber stand ganz leer. Aehnlich ging es mit der Zahl der Armen in den Armenhäusern."

Noch erstaunlicher war es in Irland. Dort wurden im Jahre 1837 nicht weniger als 12 096 schwere Verbrechen begangen; im Jahre 1841, als auf die Predigten des berühmten Paters Matthew hin 1 800 000 Menschen das Gelübde völliger Enthaltsamkeit abgelegt hatten, geschahen nur noch 773 Verbrechen!

Ueber die Beeinflussung der Denkthätigkeit durch den Alkohol liegen von Professor Kraepelin eine Reihe interessanter Beobachtungen vor, welche nach dem Principe der durch Professor Wundt in Leipzig berühmt gewordenen psychophysischen Methode ausgeführt wurden. Aus diesen geht hervor, daß bei einem noch mäßig zu nennenden Tagesquantum von 40 bis 80 Gramm Alkohol, in stark verdünnter Lösung genommen — was etwa eine halbe bis eine Flasche leichten Wein oder zwei bis vier Glas Bier bedeuten würde —, eine bedeutende Minderleistung an geistiger Arbeit zu constatiren war, während nach Abbruch des Alkohols die Leistungen in den folgenden Tagen wieder in die Höhe gingen. Besonders lehrreich sind die Versuchsgruppen für das Auswendiglernen und für das Lösen einfacher Rechenaufgaben; in beiden bewirkte die fortgesetzte Alkoholaufnahme nach einigen Tagen einen ganz auffallenden Absturz in der Leistungsfähigkeit. Wir können hier auf die genaue Beschreibung der angestellten Versuche und den Nachweis ihrer völlig einwandfreien Anordnung nicht weiter eingehen; jedenfalls haben aber die Experimente den Beweis geliefert, daß auch Derjenige, der nach seiner Ansicht nur mäßig trinkt, seine geistige Leistungsfähigkeit herabsetzt. Daß diese Untersuchungen allen Denen sehr unbequem sind, welche bisher mit wohlfeilen, aber unbewiesenen Behauptungen über die Harmlosigkeit, ja Nützlichkeit „mäßigen" Trinkens den bestehenden Vorurtheilen und Trinksitten ihre „wissenschaftliche" Unterstützung geliehen haben, liegt auf der Hand.

Dem Trinkzwang der Gesellschaft kann man sich nur schwer entziehen. Warum fördert aber die Gesellschaft das Trinken? „Weil die Menschen heiterer, geistig angeregter werden, ihre Befangenheit und Zurückhaltung verlieren und sich offener und mittheilsamer geben!" Das soll Alles nicht bestritten werden, es ist nur lehrreich, zu sehen, wie sich diese Wirkung erklärt. Bei den vorhin erwähnten Versuchen waren die betreffenden Versuchsobjecte — lauter wissenschaftlich gebildete Männer — an den Alkoholgenuß stets der Meinung, geistig mehr geleistet zu haben, während in Wirklichkeit das Gegentheil der Fall war. Sobald man etwas getrunken hat, täuscht man sich also gewaltig über die eigene Leistungsfähigkeit und hat auf billige Weise das erhebende und schöne Gefühl, sich hervorgethan zu haben. Und dieses Streben, sich irgendwie hervorzuthun, womöglich unter Seinesgleichen eine führende Stelle einzunehmen, liegt in jedem Manne. Dies zu erreichen, ist aber nur möglich auf Grund hervorragender Begabung und besonderer Energie. Für das große Heer der Durchschnittsmenschen giebt es nun nichts Einfacheres, als durch einige Glas Bier oder Wein sich wenigstens das subjective Gefühl einer sonst unerreichbaren Ueberlegenheit zu verschaffen. Begünstigt wird dies durch die wunderliche Macht des Alkohols, in kurzer Zeit eine Gesellschaft von verschiedenartigsten Elementen auf denselben niederen Standpunct herabzudrücken. Wer nüchtern in eine Gesellschaft Zechender kommt, und mögen diese den höchsten wissenschaftlichen Kreisen angehören, ist verwundert und zunächst wenig angenehm berührt von der erstaunlichen Flachheit der Gespräche, von den Geistlosigkeiten, die Anlaß zum größten Jubel geben — und bald darauf, nach dem Genusse einiger Glas Wein, wird er an demselben Gefasel die größte Freude haben. Alles geht nach Hause, in dem Gefühl, sich göttlich amüsirt zu haben. Keiner aber könnte am nächsten Tage angeben, was man eigentlich so amüsant war; denn gehört hat Jeder nur sich selbst, und die Anerkennung, die ihm so wohl that, ist auch nur von ihm selber ausgegangen, aber weder er, noch ein Anderer hat dies gemerkt.

Zwei Drittel aller männlichen und ein Viertel aller weiblichen Nervenkranken, welche in unseren Nervenheilanstalten Aufnahme und Behandlung finden, haben ihr Leiden dem Alkohol zu danken und können nur durch völlige Enthaltsamkeit wieder hergestellt werden. Es ist himmelschreiend, daß solche Kranke oft Wein und Bier geradezu „verordnet" bekommen. — Nach der Zusammenstellung von Baer waren in den Jahren 1873—1879 von 4013 männlichen Geisteskranken in deutschen Irrenanstalten 1068 durch den Trunk erkrankt; 690 davon hatten das Delirium tremens. Rechnet man aber die anderen öffentlichen Anstalten, Krankenhäuser u. s. w. dazu, so steigt die Zahl auf 2016 Kranke. In den Jahren 1877—1879 wurden 5212 durch Alkohol Erkrankte gezählt, von denen 1993 jährlich starben. Im Jahre 1885 war die Zahl derartiger Kranker auf 11 974 gestiegen. An diesen Zahlen sind die höheren Stände fast mit der Hälfte betheiligt; und zahlreiche Personen wären hinzuzurechnen, die nicht in Anstalten gebracht werden; sind dem Verfasser doch allein im Jahre 1883 1592 Anfragen wegen Alkoholkranker aus den besseren Ständen zugegangen!

Daß der Alkoholgenuß die Neigung zu Krankheiten erhöhe, zeigen z. B. folgende Ziffern der indischen Armee: Unter 26 694 Mann waren 9340, welche sich aller alkoholhaltigen Getränke enthielten, von diesen war durchschnittlich der vierzehnte Mann einmal jährlich krank, während von den übrigen 17 354 Soldaten schon jeder siebente Mann im Lazareth Aufnahme gefunden hatte; während überdies von der ersten Sorte auf je 100 Mann nur 3,6 Krankheitstage gerechnet wurden, hatten die Trinkenden auf 100 Mann 10,2 Krankheitstage zu verzeichnen. Dieselbe Sprache sprechen die Berichte der englischen Krankencassen: in den fünf Jahren von 1884—1889 kamen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 26 Krankheitswochen; bei einer Casse jedoch (Sons of temperance), welche nur Enthaltsame aufnimmt, nur 7,5 Wochen, also weniger als den dritten Theil der anderen! Daraus darf man natürlich nicht schließen wollen, daß zwei Drittel der Erkrankungen dem Alkohol ganz allein zuzuschreiben sind, sondern die Sache liegt so, daß der Alkoholgenuß ganz besonders geeignet ist, leichte Erkrankungen zu schweren, kurze zu langdauernden zu machen, und daß er die Widerstandskraft des Körpers gegen Erkrankungen aller Art lähmt und herabsetzt. Bei der großen Cholera-epidemie in Glasgow 1848—1849 starben von 100 erkrankten Enthaltsamen nur 19, von 100 erkrankten Trinkern jedoch 91! Merkwürdiger Weise fand Thomas von Karlsruhe in der Straßburger Klinik fast dasselbe Zahlenverhältniß bei Kaninchen, auch von diesen starben fast sechs Mal so viele an Cholera-impfung, wenn sie vorher Alkohol bekommen hatten. Aus den hierbei mit großer Sorgfalt angestellten zahlreichen Experimenten ging übrigens hervor, daß es nicht der bei Biertrinkern häufige Magen- oder Darmkatarrh ist, welcher den Körper widerstandsunfähig gegen die Ansteckung macht, sondern es ist das Blutserum, welches bei einem völlig gesunden Menschen bekanntlich eine starke Fähigkeit hat, die Bacterien zu tödten, diese Fähigkeit jedoch theilweise verliert, sobald nur geringe Mengen Alkohol genossen werden. Der Schnaps, das Glas Portwein, das so Mancher genießt, im Glauben, sich dadurch gegen Cholera zu schützen, ist also das sicherste Mittel, die Widerstandsfähigkeit des Körpers zu vermindern! Der „gebildete" Mann, welcher „in

SLUB
Wir führen Wissen.